ZBB 2001, 385

BGB § 366 Abs. 2, § 607; HGB §§ 128, 161 Abs. 2, §§ 171, 172

Verrechnung von Einlageleistungen des übernehmenden Gesellschafters auf offen stehende Einlageschuld des ausgeschiedenen Kommanditisten bei Verpflichtung zur Freistellung von Verbindlichkeiten

OLG Rostock, Urt. v. 08.02.2001 – 1 U 59/99 (rechtskräftig), ZIP 2001, 1049 = BB 2001, 1267 = WM 2001, 1805

Leitsatz:

Einlageleistungen des übernehmenden Gesellschafters sind in entsprechender Anwendung des § 366 Abs. 2 Alt. 3 BGB dann auf Einlageverpflichtung des ausgeschiedenen Kommanditisten zu verrechnen, wenn der übernehmende Gesellschafter sich in dem Übernahmevertrag verpflichtet hat, diesen gegenüber allen Forderungen aus der Kommanditbeteiligung freizuhalten. Eine solche Verrechnung entspricht in Ermangelung weiterer Anhaltspunkte regelmäßig dem im Rahmen des § 366 BGB vorrangigen mutmaßlichen Schuldnerwillen.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG